



# Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. — 15 Kr. Österreich.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Brey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Nr. 24.

General-Rath.

Berlin, den 17. Juni 1881.

Achter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

21. ord. Generalrathssitzung vom 8. Juni 1881.\*)

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Durchberatung der zurückerbliebenen Verbandtagsanträge, 3) Kassenbericht pro Mai, 4) Aufnahme und Aus-

schluß von Mitgliedern.  
Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8½ Uhr abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Bungert und Grunert unentwöhntig Hr. Voigt. Das Protokoll der 20. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 liegt eine Zuschrift des Hrn. Nagel-Fürstenberg vor, in welcher sich derselbe bereit erklärt, in Aussicht auf den in Aussicht genommenen Besuch von Bonn durch den Hauptkassirer auch in Köln vorbereitende Schritte betreffs Gründung eines Ortsvereins unter den Malern dasselbst zu thun, ebenso in Ehrenfeld bei Köln unter den Glasarbeiten. Was die Glasarbeiter in Ehrenfeld betrifft, so verzichtet der Generalrat überhaupt auf alle Schritte, bezüglich Köln's soll Hrn. Nagel's Anreihen angenommen werden, sofern dadurch dem Gewerfverein keine besonderen Kosten entstehen. — Von Blankenhain wird mitgetheilt, daß es unserem Ortsverein dasselbst gelungen sei, die zu zahlende Lokalmiete auf 8 M. jährlich zu ermäßigen. Der Generalrat nimmt davon Kenntnis. — In Berevallassung einer Zuschrift des Kassiers von Oberkassel, Hrn. Waller, hat der Hauptkassirer an denselben geschrieben, sofern er (W.) den Besuch von Oberkassel durch ihn (den Hauptkassirer) für unbedingt nothwendig halte, möge er sich mit einem entsprechenden Antrage an den Generalrat wenden, der dann darüber entscheiden würde. — Punkt 1 ist erledigt. —

Zu Punkt 2 erfolgt die Durchberatung der noch nicht erledigten Verbandtagsanträge, von welcher unseren Vertretern behuß Information über die Ansichten des Generalraths Kenntnis gegeben werden soll.

Zu Punkt 3 betragen die Einnahmen im Mai in der Generalrathssasse 610,52 M., die Ausgaben 192,36 M., Bestand am 1. Juni 2409,36 M. — Im Extraord. betragen die Einnahmen —, die Ausgaben 176,49, Bestand am 1. Juni 4749,11 M. — Von der Kasse für Arbeitslose sind unverändert 24,10 M. zurückgeblieben.

Zu Punkt 4 der Z.O. werden aufgenommen von Königszelt 2, Altwasser 1, Oberkassel 2 Mitglieder. Ausgeschieden sind von Breslau: Schick, Drieth, Schmiedefeld II: Merkel, M. Weiß; Schmiedefeld I: M. Bochert, Lindenlaub; Gotha: Werner, Möller; Wallendorf: E. Krüger, Gitter, Apel, G. Helbig; A. Greiner, A. Krüger, H. Unger I, Hasold, H. Unger III, A. Scherf. Als dann erfolgt Schluss der Sitzung um 12½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrat.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

\*) In der vorigen Nummer stand irrtümlich 20. ord. Vorstandssitzung, während es heißen sollte „20. ord. Generalrathssitzung vom 28. Mai 1881.“ D. Neb.

Eine bedeutsame Mitteilung über die Deutschen Gewerkevereine.  
Von Hrn. Dr. Karl Walder, Dozenten der Staatswissen-

Zusatzgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. 12 Kr. Österreich, Wahr. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Österreich, Wahr. Für Zustellung v. Posten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Österreich, Wahr. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz.  
N.W. Stromstraße 48.

schaften an der Universität Leipzig. Verfasser mehrerer verdienstvoller volkswirtschaftlicher Schriften, ist jocben ein ca. 11 Bogen umfassendes Werk h.c. ausgegeben worden, bestellt: Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung d.r. Deutschen Gewerfvereine. (Hirsch Düncker).\*) Wir werden noch Veranlassung nehmen, auf das im Allgemeinen interessante Werk nächstens eingehender zurückzukommen, halten es aber für angzeigt, zum Beweise dafür, daß sich die Freunde und Anhänger unserer Organisation auch in wissenschaftlichen Kreisen, was für uns gewiß von hoher Bedeutung ist, stetig mehrten, unsere Leser schon jetzt mit denselben durch Reproduction des nachfolgenden Abschnittes bekannt zu machen.

Zwei landläufige Vorwürfe gegen die Gewerfvereine, schreibt Hr. Dr. Walder, gehen darauf hinaus, daß die letzteren bloß importierte englische Institutionen und nicht natürwüchsige entstanden seien. Beide Vorwürfe sind immer, oder z. min. immer bloße Vorwände für reaktionäre und verlaßt reaktionäre Gegner der Gewerfvereine. Sind denn die jüdisch-christliche und die griechisch-römische Kultur, das römische Recht, die Dampfmaschinen, die Eisenbahnen und Telegraphen, der Konstitutionalismus u. s. auf deutschem Boden entstanden? Gneisenau's Plaidoyer für die allgemeine Wehrpflicht war nach dem General v. Francke zum Theil eine Folge der Siege der amerikanischen Milizen über die Engländer, bei denen Gneisenau stand, und Stein und Hardenberg waren Schüler A. Smith's, der seinerseits auf den Schultern der Physiokraten stand. Die preußische Verfassungsurkunde ist zum Theil eine Nachahmung der belgischen, und selbst der alte und neue Kaiserthron ist undeutschen Ursprungs. Auch andere Völker bedenken sich nicht, Ausländisches nachzuahmen. Man denke z. B. an Montesquieu und an die englische Kommission, welche in den 1830er Jahren zum Studium der Stein'schen Städteordnung nach Preußen geschildt wurde, und an den Siegeslauf um die Welt, welchen die preußisch-deutsche allgemeine Wehr- und Schulpflicht 1866 ff. begann. Auch in England und Irland gewinnt die Idee der allgemeinen Schulpflicht, bzw. einer Stein-Hardenberg'schen Ablösungsgesetzgebung mehr und mehr Boden, und Comte übt einen großen Einflug auf J. S. Mill und die übrigen englischen Radikalen aus. Fast die ganze Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Militärkolonie beruhte

\*) Dasselbe sei hiermit besonders für unsere Octoverebnissbibliotheken auf's Beste empfohlen. Zu beziehen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64. Preis ca. 1,50 M.

auf einer nichts weniger als naturwüchsigt-quittischen Politik von „Blut und Eisen.“ Friedrich Wilhelm's IV. Wort, die deutsche Kaiserthron könne nur auf einem Schlachtfelde gewonnen werden, ist bei Königgrätz und Sedan in Erfüllung gegangen. U. s. w.

Auch die Engländer selbst haben die eminente Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeiten und praktischen Schöpfungen Dr. M. Hirsch's anerkannt. Eine englische, aus hohen Staatsbeamten und Notabeln bestehende, zur Untersuchung der Hölzer- und Baumgesellschaften niedergelegte Königliche Kommission schloß sich 1874 in wesentlichen Punkten, zum Theil fast wörtlich, dem M. Hirsch'schen Entwurfe eines deutschen Hölzerkassen Gesetzes an (M. Hirsch, Die Hölzerklassen, 1876, S. 2, 6, 190). Ein englisches Blaubuch über die friendly societies hob die Verdienste der Hirsch-Düncker'schen Gewerkvereine, insbesondere M. Hirsch's Vergleich zwischen den Wirkungen des Zwanges- und des Freikassen-Systems, hervor und resumirte die Hirsch'sche Widerlegung des angeblichen Bankrottes von 1848 der englischen Hölzerklassen sowie seine Ausführungen zu Gunsten der periodischen Sachverständigen-Prüfungen unter Oberaufsicht des Reichs-Gesundheitsamtes.

Auch die, wie erwähnt, ganz unabhängig von M. Hirsch und J. Düncker entstandenen Gewerkvereine der Buchdrucker und Hutmacher beweisen den ächt nationalen Charakter dieser Institution, welche ja mit den althistorischen Gesellenverbänden und den Schulze'schen Genossenschaften zusammenhängt. Wenn wir die „naturwüchsige“ Entstehung der englischen Gewerkvereine slavisch nachahmen wollten, so müßten wir außerordentliche Thorheiten und noch Schlimmeres begehen, d. h. die Arbeiter unseres von Sozialisten unterwühlten und von drei Großmächten umgebenen Vaterlandes absichtlich, künstlich, in eine halb verzweifelte Stimmung versetzen (!); denn die englischen Gewerkvereine, welche im 18. Jahrhundert entstanden, waren eine Frucht einer Art Verzweiflung der Arbeiter, ähnlich wie die ungeheuerne Opferwilligkeit von 1813 eine Reaktion gegen die ungeheueren Bedrückungen der Baudamme, Davoust und Konsorten war. Durch die oligarchische Mihregierung des 18. Jahrhunderts, durch Mißbräuche vieler Fabrikanten, durch die Leiden des Überganges zum Dampf- und Großbetriebe &c. waren die englischen Arbeiter in eine Stimmung gerathen, in der sie im 18. und zum Theil 19. Jahrhundert nicht selten schwere Ausschreitungen und Verbrechen begingen, z. B. Maschinen und Fabriken zerstörten, Morde

und Blendungen von mißliebigen Arbeitern begingen u. s. w. Eine solche Naturwüchsigkeit ist wahrlich nicht nachahmenswerth! Auch in England gibt es übrigens längst in den mittleren, höheren und höchsten Klassen zahlreiche Männer und Förderer der loyal gewordenen Gewerkvereine, während sich die höheren Klassen in Frankreich in der Regel von allen Arbeitervereinen fern halten und dadurch wesentlich zur Förderung des Sozialismus beitragen, wie der englische Jurist und Gewerkvereins-Freund Garrison (im Holzkendorff-Brentano'schen Jahrb. für Gesetzg. 1878 S. 670) treffend ausgeführt hat. Was wollen die reaktionären Gegner der Gewerkvereine denn eigentlich? Wollen sie Männer wie A. O. Franke, W. A. Huber, Wieden, Schulze-Delitsch, M. Hirsch u. a. das Recht absprechen, sich um die unteren Klassen zu kümmern, weil die genannten Glieder der höheren Klassen waren, bzw. sind? Läßt denn das nicht aus den sozialdemokratischen Schwindeln hinaus, daß die höheren Klassen eine „reaktionäre Masse“ seien, von der die Arbeiter fern gehalten werden müssten?

Auch der bisherige „geringe“ Erfolg der Gewerkvereine beweist keineswegs, daß sie nicht naturwüchsig sind und keine Zukunft haben. Wenn man die außerordentlich ungünstigen Zeitverhältnisse, die zahllosen Hindernisse, Chikanen &c. berücksichtigt, mit welchen die Gewerkvereine 1868 ff. bis zur Gegenwart zu kämpfen hatten, so muß man sich eher darüber wundern, daß die Gewerkvereine überhaupt entstanden und gewachsen sind, als darüber, daß sie so „geringe“ Erfolge aufzuweisen haben. Auch der mächtige Baum der Schulze'schen Genossenschaften ist übrigens aus kleinen Anfängen entstanden. Nach Janzon's Angabe (in den Eisen. Berh. vom 11. Oktober 1874) versegte „die Polizei“ den von den Gewerkvereinen erbetenen polizeilichen Schutz gegen Sozialdemokraten, welche die Gewerkvereins-Versammlungen sprengten, d. h. einen Landfriedensbruch begingen, der nach Art. 125 des Reichsstrafgesetzbuches bei den Rädelsführern mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft wird. Der Ausdruck „die Polizei“ ist natürlich ungenau, es handelt sich nur um gewisse Polizeibeamte gewisser Orte. An und für sich scheinen die behaupteten Tatsachen indes nur zu wahr zu sein. Auch von glaubwürdigen Nationalliberalen &c., z. B. von sehr reichen, den Gewerkverein gleichgültig, wenn nicht feindlich gegenüberstehenden Fabrikanten kann man ganz Ähnliches über die Sprengung fortschrittlicher Versammlungen durch Sozialdemokraten hören. Es gab und gibt partikularistische und nichtpartikularistische

Reformen (1872—75) war das Verhältnis 1:30. In Hamburg kamen vor der Kanalisation auf 1000 Todesfälle 48 in Folge von Typhus, in den Jahren 1845—1853, während des Fortschritts der Kanalisationsarbeiten, betrug die Typhusrate nur 39, in den ersten 8 Jahren (1862—67) betrug sie nur noch 22 auf 1000 Tode.

Aber nicht sowohl die allgemeinen Durchschnittsziffern der Lebensdauer der Bevölkerung in Stadt und Land sollten hier in Betracht gezogen werden, sondern vielmehr die Unterschiede solcher Zahlenwerthe, welche sich aus der verschiedenen Lebensführung, aus Beschäftigung und Beruf ergeben. Auch darüber haben in neuerer Zeit sehr viele Ermittlungen stattgefunden, am ausführlichsten und ne von Oldendorff zusammengestellt. Ich folge hier in diesen Angaben den Mittheilungen und Ausführungen des Dr. M. Popper in Prag.\*)

Es ist statistisch seit lange festgestellt, daß die Wohlhabenden, welche sich besser zu nähren und zu kleiden vermögen, als die Armeren, die gesunder wohnen &c., eine längere Lebensdauer aufweisen. Nach dem Statistiker Körösi in Pest erreichen die Reichen ein Durchschnittsalter von 38,4, die Wohlhabenden von 29,6, die Armen von 13,6 und die Dürftigen von 12,2 Jahren. Das Durchschnittsalter beim Tode, nach Aufschluß der Kinder bis zu 5 Jahren berechnet, stellt sich in Pest bei der armeren Klasse auf 39 Jahre, wenn aber diese Personen in Kellerwohnungen sich aufzuhalten, so beträgt das Durchschnittsalter 2 Jahre weniger.

Nach Konrad in Halle waren dort von den über 30 Jahre alt gestorbenen Männern bei den

Höheren Ständen . . . . .	58,5 pCt.
Subalternbeamten, Händlern &c. . . . .	49,5 "
Handwerkern . . . . .	38,4 "
Arbeitern . . . . .	36,0 "

(Fortsetzung folgt.)

\* ) Über Lebensdauer und Beruf von Dr. M. Popper, herausgegeben von dem Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinfüriger Kenntnisse in Prag.

Bekannt ist, wie die sanitaren Einrichtungen, Kanalisation, Zusuuhr gesunden Wassers, Abbruch enger Barrquartiere &c. in den Großstädten auf die Sterblichkeitsverhältnisse eingewirkt haben. In Breslau kam früher 1 Todesfall jährlich auf 27 Einwohner, seit Errichtung einer Wasserleitung und anderer

Feindale, denen, gleich gewissen Ultramontanen, sozialdemokratische Wahlen viel lieber sind, als sochristliche, nationalliberale, oder gemäßigt konservative, weil sie nämlich nicht ohne Grund von der Voraussetzung ausgehen, daß man sozialistische Wahlergebnisse zu einer reaktionären Gesetzgebungs- und Verwaltungspolitik „frustrieren“ könne.

Auch manche wirtschaftliche und politische Sünden, die von gewerkvereinlicher Seite begangen wurden, schadeten übrigens der Gewerkvereins Bewegung. Dahin gehört z. B. die von Bamberg mit Recht getadelte Haltung, welche der „Gewerkverein“ 1872 gegenüber dem Abg. H. C. v. Unruh und dem Pro-

Der Waldenburger Strike scheint mir dagegen prinzipiell gerechtfertigt, wenn auch in taktischer Beziehung ein Mißgriff gewesen zu sein. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß auch gescheiterte Strikes den Arbeitern und überhaupt dem Gemeinwohl nützen können, indem sie zur Verhütung, oder Abstellung verschiedener Mißbräuche beitragen, wie Brentano u. a. treffend ausgeführt haben.

Eins der wichtigsten Hemmnisse, um nicht zu sagen das wichtigste Hemmniß des Wachstums der Gewerkvereine bestand und besteht ferner darin, daß die Arbeiter, welche den Gewerkvereinen beitreten, Gefahr liefern, doppelt zahlen zu müssen, nämlich für die Gewerkvereinskassen und für verschiedene andere Hülfskassen, welche gelegentlich, oder wenigstens tatsächlich Zwangskassen waren, bzw. sind, oder gar ihr Brod zu verlieren. Bis zum Reichs-Hülfekassengesetz von 1876 wurden preußische Gewerkvereinler, trotz gegenwärtiger ministerieller und gerichtlicher Entscheidungen, von Lokalbehörden häufig gezwungen, zu den Zwangskassen beizutreten, und zahllose Bergleute und Fabrikarbeiter sind noch heute rechtlich, oder wenigstens tatsächlich gezwungen, einer Knappschäfts- oder Fabrikasse beizutreten, weil sie sonst keine Arbeit erhalten, und treten sie aus, so verlieren sie ihre Beiträge, wenn nicht gar ihr Brod. Ein Waldenburger Arbeiter verlor z. B. nach M. Hirsch 1870 150 Thlr., die er in 23 Jahren in die Knappschäftsresse gezahlt hatte. Er verlor diese für einen Arbeiter sehr beträchtliche Summe lediglich wegen seines Beitrags zum Gewerkverein, und mußte ohne jegliche Unterstützung als rechtlöser Bettler in die Welt hinauswandern. In England waren und sind Zwangskassen dagegen so unbekannt, daß die englische Sprache nicht einmal ein Wort dafür hat. Auch die mächtige Gegnerschaft vieler Altgesellen gegen die Gewerkvereine ist hier zu erwähnen. Ein Redner im Liberalen Verein zu Elbing bemerkte hierüber 1881 (nach dem G. B.): „Besonders seien es die Herren Altgesellen, die sich gegen die Gewerkvereine sperren. Weshalb? Weil sie fürchten, die freien Tage zu verlieren und die Vergnügungen, die sie aus ihrer Tasche nicht bezahlen könnten. Sobald wirkliche Hülfekassen eintreten, fallen auch die Zopfgelder fort.“ Viele Arbeiter ließen sich ferner durch die niedrigen Prämien lokaler Hülfekassen verlocken, ohne zu bedenken, daß es auch hier hieß „billig und schlecht.“ Zu manchen Gegenden kamen auch partikularistische, oder ultramontane Antipathien gegen die „preußischen“ Gewerkvereine ins Spiel. Dazu kamen die Kornzölle und Lohnreduktionen von 1879 ff. sc.

Wenn die Gewerkvereine früher oder später von mächtigen Fabrikanten, Freihändlern, preußischen Staatsmännern und überhaupt von der öffentlichen Meinung moralisch, aber wirksam unterstützt werden, so wird auch Fabrikarbeitern, Bergleuten und ländlichen Arbeitern die tatsächliche Freiheit des Eintritts in die Gewerkvereine gewährt wird, so werden allmälig Hunderttausende, ja Millionen den Gewerkvereinen beitreten. Wieviel auf die Unterstützung oder Bekämpfung einer Sache von Seiten der Staatsgewalt ankommt, ersieht man auch daraus, daß sowohl der Katholizismus, als der Protestantismus in den religiösen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts nur dort siegten, wo sie die Staatsgewalt für sich hatten und daß deutsche Kinder, Landsleute Goethe's, Schiller's, Humboldt's u. a. unter dem Mühlerschen System von geistlichen (ultramontan-feudalpolnischen) Schulinspektoren in Posen und Oberschlesien polonisiert wurden.

Die erwähnte moralische Unterstützung der Gewerkvereine durch das Reich und die öffentliche Meinung ist aber eine bloße Frage der Zeit.

### Die Arbeiterversicherung in England.

Wie in England in Folge der Bedeutung der Industrie und der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes die Genossenschaftsbewegung früher als in anderen Ländern entstand

und die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhenden Assoziationen zur Blüthe gelangten, so zeigen sich hier auch die ersten Spuren der Hülfekassen der arbeitenden Klassen für Fälle der Noth, wie Krankheit und Arbeitsunfähigkeit durch Alter oder Invalidität. So lange die Beschränkungen des Zunstwesens, die Koalitions- und Freiwilligkeitsverbote bestanden, konnte sich das Versicherungswesen der arbeitenden Klassen nicht entwickeln, da der städtische Handwerker in Krankheit und Noth bei der Gesellenverbindung Hülfe fand und der an die Scholle gebundene ländliche Arbeiter von der Gemeinde unterstützt werden mußte. Ein Umsturz trat mit der Lockerung des Zunftzwanges und der Abschaffung der Koalitionsverbote gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein, beschleunigt durch Einführung der Freiwilligkeit und deren nothwendige Folge, die Steigerung der Armenlast der Gemeinden neben dem erhöhten Wohlstande. Als die Armenunterstützungen in den Gemeinden mit Großindustriedreieck eine fast unerreichbare Höhe erreichten, trat in England zum ersten Male das Projekt hervor, die Lohnarbeiter zum Beitritt in Hülfekassen zur gegenseitigen Unterstützung, s. g. friendly Societies, freundliche Gesellschaften, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts überall verbreitet waren, zu zwingen.

Diese Erziehung war jedoch nur eine vorübergehende, da der Kassenzwang der englischen Rechtsanschauung fremd ist, weshalb die Gesetze das freiwillige Kassenwesen durch Privilegien zu fördern suchte und hierdurch um so erheblichere Resultate erzielte, weil das neue Armengesetz von 1834 von dem strenger Prinzip ausging, daß alle arbeitsfähigen Hülfesbedürftigen in Arbeitshäusern unterzubringen seien, was die Lohnarbeiter auf's äußerste anspornte, aus eigener Kraft für sich Fürsorge zu treffen. Ein Gesetz vom Jahre 1824 gewährte den freiwilligen Hülfesvereinen, die Einregistrierung vorausgesetzt, alle Vortheile der juristischen Persönlichkeit, namentlich das Recht Eigentum zu erwerben, Rechtsgeschäfte abzuschließen, bei Gericht klagend aufzutreten u. s. w.

Der Zweck dieser Friendly Societies besteht darin, in Krankheitsfällen, für die Zeit der Invalidität und zum Begräbnis an die Hinterbliebenen der Ablebenden Unterstützungen zu gewähren. Sie wurden in England ein Institut von wahrhaft nationaler Bedeutung, welches in seiner mannigfachen, jedoch auf gemeinsamer Grundlage ruhenden Verzweigung nicht nur ein enges und festes Verhältniß der Mitglieder begründet, sondern ihnen die Sorge für die Zukunft abnimmt, und hierdurch die günstigsten Rückwirkungen auf die intellektuellen und sittlichen Eigenschaften der arbeitenden Klassen ausübt. Bei allen diesen Kassen besteht vollständige Kassenfreiheit mit Selbstverwaltung, die Mittel werden aber vor den Beteiligten ausgebracht, nirgends sind die Arbeitgeber zu Beiträgen verpflichtet.

Im Jahre 1873 existierten allein in England und Wales 32,000 solcher Hülfekassen mit 4 Millionen Mitgliedern und mindestens ebensoviel an den Vereinen beteiligten Personen, im Ganzen jedoch 8 Millionen versicherter Personen, größtentheils im Arbeitshande angehörig. Bei rund 23 $\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern kam ein freiwillig versichertes Mitglied auf noch nicht 6 Bewohner, das Vermögen der Kassen betrug 12 Millionen Pfund Sterling = 240 Millionen Mark. Vergleichen wir hiermit die Ergebnisse in Preußen vor Erlass des Reichs-Hülfekassengesetzes, so finden wir circa 7000 gewerbliche Unterstützungsstellen mit kaum 1 $\frac{1}{4}$  Millionen Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 5 $\frac{1}{2}$  Millionen Thalern. Daneben gab es 90 Knappschäftsvereine mit circa 250,000 Mitgliedern und 10 $\frac{1}{2}$  Millionen Thalern Vermögen, was bei rund 24 $\frac{3}{4}$  Millionen Einwohnern je ein versichertes Mitglied auf über 18 Einwohner ausmachtet, also ein mehr als dreimal ungünstigeres Verhältniß als in England. Nach den amtlichen Berichten betrug die Zahl der englischen Hülfekassen 1874: 21,547 und wurde berechnet, daß vielleicht je eine von drei Seelen an je einer Hülfekasse beteiligt sei.

In diesen Zahlen sind nicht die Hülfekassen der Gewerkvereine aufgenommen, die in den letzten 20 Jahren zur größten Bedeutung gelangten. Die englischen Gewerkvereine sind Verbindungen von Lohnarbeitern eines bestimmten Gewerbes zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen. Sie entstanden in der Zeit, als der Aufschwung der englischen Industrie dem Kapital ein immer größeres Nebergewicht über die bloße Arbeit verschaffte und dadurch die Missbräuche des Zwicksystems, der übermäßigen Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderausbeutung, der Lohnherabsetzung u. s. w. herbeiführte. Früher

war des Hauptmittel zur Durchführung aller Forderungen die Streit; seit neuerer Zeit ist die Thätigkeit eine friedlichere geworden und macht sich allgemein die Tendenz geltend, durch Schiedsgerichte und Einigungsämter Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu schlichten. Der eigentliche Zweck der Gewerkvereine Englands, welche durch die Verzweigung lokaler Ortsvereine über das ganze Land unter zentraler Leitung ein nationales Gepräge erhalten, ist die Sicherung des Arbeiters in allen Lebenslagen und wird auf die Krankenpflege und Versorgung bei dauernder Arbeitsunfähigkeit besondere Sorgfalt verwendet.

Den Glanzpunkt der englischen Gewerkvereinsbewegung bilden die Vereinigte Gesellschaft der Bergleute in Manchester und der Gewerkverein der Maschinenbauer, welch' letzterer 1851 seine Thätigkeit mit 5000 Mitgliedern begann und 1875 390 Ortsvereine mit 45,000 Genossen zählte. Die riesige Ausdehnung dieses Vereins über England, Schottland und die Kolonien hindert nicht die strenge Einheit in Verwaltung und Finanzen, sowie eine vollständige Zentralisation, wonach z. B. alle Ortsvereine nur Unterabteilungen der Zentralstelle in London sind. Die Einnahmen bestehen aus Eintrittsgeldern, Wochenbeiträgen und außerordentlichen Erhebungen bei besonderem Bedürfnis. Jedes Mitglied zahlt, je nach dem Alter 15 Sh. bis 2 Pf. 10 Sh. Eintrittsgeld und als regelmäßigen Beitrag 1 Sh. die Woche, sonach für das ganze Jahr 52 Pf. Alle Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder beweisen, daß der Verein eine Versicherungsgesellschaft; dazu gehört die Krankenunterstützung mit 10 Sh. während 26 Wochen, und 5 Sh. für alle weiteren Wochen der Krankheit. Ferner wird eine Altersunterstützung gewährt, wobei ein Mitglied, um sie zu erhalten, 50 Jahre alt, arbeitsfähig, seit 18 Jahren dem Vereine angehörig sein muß, in welchem Falle 7 Sh. wöchentlich bezahlt werden. War ein Mitglied 25 Jahre im Verein, so erhält es 8 Sh. wöchentlich, wenn 30 Jahre 9 Sh. Bei dauernder Arbeitsunfähigkeit, z. B. durch Verunglücksung, wird eine einmalige Versicherungssumme von 100 Pf. = 2000 Pf. bezahlt.

Welche enorme Ausdehnung die Leistungen dieses Gewerkvereins erreichten, beweist eine Zusammenstellung aus 1875, wonach sich folgende Ausgaben ergeben: Geschenk 31,560 Pf. St., Krankenunterstützung 22,495, Altersunterstützung 11,109, Unfallunterstützung 1800, Begräbnishilfe 7889, Wohlthätigkeitskasse 2737, Unterstützung anderer Gewerke 3592. Mit Recht hat die englische Gesetzgebung eine Institution, welche die ruhige volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung der Arbeiter sichern soll, gefördert, während die Vereinsgesetze in Deutschland bis auf die neueste Zeit dem Gedeihen der Arbeiterverbände hindernd im Wege standen. Neben diesen Vereinen gibt es in England noch von Eisenbahngesellschaften für ihre Bediensteten gegründete Hilfskassen, Sparkassen und wohltätige Vereine zur Unterstützung der Arbeiter. Zu der neuesten Zeit bemühen sich auch die Lebens- und Rentenversicherungsanstalten die arbeitende Klasse zum Abschluß von Versicherungen heranzuziehen.

### Verzeichniss.

— Der 7. ord. Verbundstag nimmt am 19. Juni in Stuttgart seinen Anfang. Mögen die Berathungen derselben unserer Organisation von Neuem zum Segen gereichen.

— Das Unfallversicherungsgesetz hat nunmehr auch die zweite Lesung glücklich überstanden. In Bezug auf das Schicksal des Gesetzes lesen wir in der Tagespresse: „Sowohl in konservativen als Zentrumskreisen hält man es jetzt für ziemlich gewiß, daß das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen werde, da das Zentrum auch in dritter Lesung ohne den Versuch der Amendirung einstimmig gegen den Staatszuschuß stimmen wird. Unter diesen Umständen glaubt man, daß es vielleicht möglich sein wird, in dritter Lesung nach erfolgter entscheidender Abstimmung über den § 13 die weitere Berathung abzubrechen. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn seitens des Bundesrates die Vorlage zurückgezogen, resp. auf eine weitere Diskussion verzichtet wird.“ — Eine weitere Version lautet: „In Reichstagskreisen unterhielt man sich am Montag lebhaft über das Schicksal des Unfallversicherungsgesetzes. Vielfach trat die Nachricht auf, daß der Reichskanzler das Gesetz auch ohne Staatszuschuß annehmen werde; von mehreren Seiten wurde hervorgehoben, daß der Reichskanzler fordere, die Arbeiter von dem Prämienbeitrage gänzlich zu dispensieren und zu bestimmen, daß der Betriebsunternehmer die ganze Prämie auf sich nehmen solle. Diesen Antrag hat

bereits die Fortschrittspartei in der Kommission und im Plenum gestellt, derselbe ist aber nach Bekämpfung seitens der Regierung abgelehnt worden. Andererseits verlautet wieder, daß der Reichskanzler unter Verzicht auf den Staatszuschuß den § 13 des Unfallgesetzes auch nach den Beschlüssen zweiter Lesung, wonach der Betriebsunternehmer zwei Drittel, der Arbeiter ein Drittel zahlt, annehmen werde. Es fragt sich dabei nur, ob auch die Publikation des Gesetzes erfolgen wird. Während der Sitzung trat das Gericht auf, daß die Reichsregierung bei der Aussichtslösung des Zustandekommens des Unfallversicherungsgesetzes dasselbe zurückziehen und nicht mehr zur dritten Lesung kommen lassen möge. Man bezeichnet der Volksztg. jedoch aus unrichteten Kreisen das Gericht als unbegründet. — Wie man sieht, sind die verschiedensten Nachrichten über das Gesetz in Umlauf.

### Gemeins-Mährchen.

S. Sitzendorf b. Schwarzbürg. Protokoll der Ortsversammlung vom 4. Juni 1881. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Adalb. Müller eröffnet die Versammlung um 7 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern undtheilt mit, daß der erste Vorsitzende ihm schriftlich entschuldigt habe. Tagesordnung: Punkt 1, Zahnen der Beiträge, Punkt 2, Ausscheidung von Mitgliedern. Punkt 1 wurde durch Beitragszahlung erledigt. Bei Punkt 2 meldete sich Hermann Tschersich, Reinhold Volkmann und Ferdinand Weihbäse ab, ersterer übersiedelte nach Rositz,\*) zweiter ist auf Reisen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. — Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Zahnen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Geschäftliches. Der Kassier Edmund Rosenbusch machte die Mittheilung, daß sich das Mitglied Raimond Walder vom 30. Mai an frank gemeldet hat und ist selbiger wegen besserer Abwartung nach Rudolstadt ins Krankenhaus übersiedelt. Da weiter nichts vorlag, erfolgt Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

August Müller, stellvert. Schriftführer.

\*) Das Mitglied hätte nicht nötig gehabt, dieser Übersiedelung wegen aus dem Verein zu scheiden, vielmehr war es ihm auf Grund § 4 des Statuts gestattet, denselben als auswärtiges Mitglied fortan anzugehören.

D. Reb.

### Sterbetafel.

\* Altwasser. 1) Hermann Ulse, Porzellandreher, geb. den 12. Juli 1840, gest. den 12. Mai 1881 an Schwindsucht. Krank 1 Jahr und 5 Monate. Bis zur Aussteuerung Mitglied des Gewerkvereins und der Krankenkasse.

2) Hermann Wittig, Porzellandreher, geb. den 15. April 1843, gest. am 23. Mai 1881, endete sein Leben in Ließum durch Überfahren auf der Eisenbahn.

\* Buckau. Eduard Voß, Kaufmann, (geb.?), gestorben den 8. Juni 1881 im Bad Lippshütte. Langjähriges Mitglied des Gewerkvereins.

### Briefkasten der Redaktion.

J. Klieber-Oberhausen. Ihre Versammlungsanzeige für den 13. Juni traf erst nach Fertigstellung des Blattes hier ein und konnte deshalb in voriger Nummer nicht mehr Aufnahme finden. — Was das Protokoll betrifft, so müssen Sie erst das Datum angeben, um beurtheilen zu können, ob dasselbe hier eingetroffen.

### Versammlungskalender.

\* Königszelt. Ortsversammlung Sonnabend, den 18. d. M. Abends 8<sup>1/2</sup> im Gasthof zur preußischen Krone. T.-O.: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Darnach Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. T.-O.: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkontrolleure, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Oswald Hannig, Schriftführer.

\* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Juni 1881, Abends 8 Uhr in Seibert'sches Restaurant. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Anmeldung von Mitgliedern, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Fragekasten. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. V.). Tagesordnung: 1. Bericht der Krankenkontrolleure, 2. Aufnahme neuer Mitglieder.

H. Strauß, Schriftführer.

\* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Juni 1881, Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden.

August Grosser, Schriftführer.

### Zur Brachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbüro, S., Alte Jakobstraße 64.

Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, von Hugo Breitano. 450 Pf.

Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Hirsch. 3 Pf.

Die Jubiläen-Pensionskassen und die Gesetzgebung, von F. Wölker. 60 Pf.

Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkvereine, von Dr. Schulze-Delius. 20 Pf.

Die Deutschen Gewerkvereine und ihr neuester Gegner, von Dr. Max Hirsch. 40 Pf.